



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Torsten Schulze

GZ: (OB) GB 1

Datum: 26. MRZ. 2020

Stauseebad Cossebaude
AF0426/20

Sehr geehrter Herr Schulze,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Das Unternehmen Vattenfall AG plant die komplette Stilllegung des Pumpspeicherwerks in Dresden-Niederwartha. An dieses Pumpspeicherwerk ist der untere Stausee gebunden, welcher an der Ostseite durch die Dresdner Bäder GmbH als eines der beliebtesten Freibäder im Dresdner Westen betrieben wird. Mit der Stilllegung des Pumpspeicherwerks ist der Weiterbetrieb des Stausees und des Freibads Cossebaude unklar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und von wem wurde die Stadtverwaltung und/oder der Oberbürgermeister über die Stilllegung des Pumpspeicherwerks in Dresden-Niederwartha durch die Vattenfall AG informiert?“

Die erste Information zur Absicht des Betreibers eine vorläufige Stilllegung des Pumpspeicherwerkes Niederwartha bei der Bundesnetzagentur zu beantragen, erfolgte durch MdB Herrn Arnold Vaatz mit Posteingang bei der Landeshauptstadt Dresden am 30. Dezember 2019.

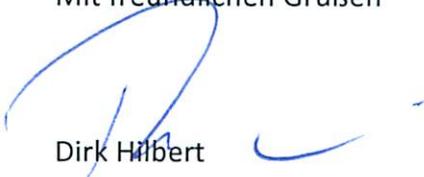
2. „Wann und in welcher Form ist die Stadtverwaltung mit der Vattenfall AG in Verhandlungen getreten über die Sicherstellung des Badbetriebs im Freibad Stausee Cossebaude?“

Ein erstes Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und Vertreter von Vattenfall fand am 28. Februar 2020 statt. Es ist geplant, diese Gespräche fortzuführen.

3. „Welche Schritte plant die Stadtverwaltung und welche Kosten werden prognostiziert, um den Badebetrieb im Freibad Stausee Cossebaude nach der Stilllegung des Pumpspeicherwerks Niederwartha durch die Vattenfall AG auch in Zukunft sicherzustellen?“

In Folge der Gespräche mit dem Betreiber wird seitens der Landeshauptstadt Dresden ein Variantenvergleich erarbeitet werden, der eine Bewertung des weiteren Vorgehens ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert